

Überbrückungsrente bei Pensionierungen ab 1. Januar 2022 (Vorsorgeplan Kantonspolizei)

Versicherte im Vorsorgeplan Kantonspolizei haben ab dem Zeitpunkt des Altersrücktritts bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rücktrittsalters Anspruch auf eine Überbrückungsrente (Frauen Alter 64 / Männer Alter 65).

Maximal 3 Jahresbeträge der max. AHV-Jahresrente (3 x CHF 28'440.00) CHF 85'320.00

Die Überbrückungsrente wird auf die Anzahl Jahre der Bezugsdauer aufgeteilt. Wenn die versicherte Person (Mann) mit 60 Jahren in Pension geht, bezieht sie 5 Jahre eine Überbrückungsrente (Berechnung: CHF 85'320.00 : 5 Jahre = CHF 17'064.00).

Überbrückungsrente pro Jahr	Frauen	Männer
Pensionierung mit 58 Jahren	CHF 14'220.00	CHF 12'188.55
Pensionierung mit 59 Jahren	CHF 17'064.00	CHF 14'220.00
Pensionierung mit 60 Jahren	CHF 21'330.00	CHF 17'064.00
Pensionierung mit 61 Jahren	CHF 28'440.00	CHF 21'330.00
Pensionierung mit 62 Jahren	CHF 28'440.00	CHF 28'440.00
Pensionierung mit 63 Jahren	CHF 28'440.00	CHF 28'440.00
Pensionierung mit 64 Jahren		CHF 28'440.00

Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf einen **Beschäftigungsgrad von 100%**. Der Betrag der maximalen AHV-Jahresrente wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad im Zeitpunkt des Altersrücktritts berücksichtigt.

Wenn die Überbrückungsrente weniger als 1/12 der maximalen AHV-Jahresrente beträgt, können Sie bei einem vorzeitigen Altersrücktritt die Überbrückungsrente mittels Einkäufen in das Konto Überbrückungsrente erhöhen. Weitere Infos finden Sie auf dem Merkblatt "Freiwilliger Einkauf (Vorsorgeplan Kantonspolizei)".